

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 84 (1994)

Heft: 2

Artikel: Ekklesiologischer Kommentar zu den orthodox-alkatholischen Dialogtexten und Überlegungen zu möglichen Folgerungen für das neue Europa

Autor: Wright, J. Robert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404827>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ekklesiologischer Kommentar zu den orthodox-alkatholischen Dialogtexten und Überlegungen zu möglichen Folgerungen für das neue Europa

Im vorliegenden Aufsatz, der ursprünglich für die Internationale Anglikanisch/Altkatholische Theologenkonferenz vom 26. bis 30. September 1993 in Guildford geschrieben wurde, gebe ich zunächst aus einer persönlichen, nordamerikanisch-anglikanischen Perspektive einen Kommentar zu den gemeinsamen Texten des Orthodox-Altkatholischen Dialogs aus den Jahren 1975–1987¹; dabei konzentriere ich mich auf die Ekklesiologie. Dann werde ich auf einige mögliche Implikationen für eine engere Zusammenarbeit und für die «volle Kir-

¹ Vgl. *Koinonia auf altkirchlicher Basis*. Deutsche Gesamtausgabe der gemeinsamen Texte des orthodox-alkatholischen Dialogs 1975–1987 mit französischer und englischer Übersetzung, hrsg. v. *Urs von Arx*, Beiheft zu IKZ 79 (1989).

Der Verfasser, Rev. Canon *J. Robert Wright*, DPhil (Oxon.), DD, lehrt als St. Mark's-in-the-Bowery Professor of Ecclesiastical History am General Theological Seminary in New York City und ist Mitglied mehrerer internationaler und nationaler ökumenischer Kommissionen, u. a. der Zweiten Anglikanisch/Römisch-katholischen Internationalen Kommission (= ARCIC II); seit 1980 nimmt er an den Internationalen Anglikanisch/Altkatholischen Theologenkonferenzen teil.

Die Evaluation ist von der Internationalen Anglikanisch/Altkatholischen Theologenkonferenz 1990 angeregt worden. Sie zeigt, wie die Dialogtexte von einem der altkatholischen Kirche durchaus gewogenen Betrachter gelesen werden können. Das zur Kenntnis zu nehmen ist wichtig, auch wenn man gelegentlich der Meinung sein wird, der befreundete Autor unterliege einem Missverständnis, was die Zielrichtung einer (an sich tatsächlich problematischen) Aussage anbelangt – so etwa zum Text «Die Grenzen der Kirche» auf S. 9–10; vgl. dazu die Ausführungen von H. Aldenhoven in der zitierten Gesamtausgabe (S. 38). Generell macht der Beitrag die nicht unbeträchtlichen hermeneutischen Schwierigkeiten bei der Rezeption eines Textes deutlich, in dem bald theologische und historische Perspektiven, bald Ist- und Soll-Aussagen ständig und unsystematisch wechseln – Schwierigkeiten, die sich allerdings auch in ganz anderen wissenschaftlichen Bereichen analog stellen; instruktiv sind die Ausführungen des Politikwissenschaftlers *G. Sartori* in seinem Standardwerk *Demokratietheorie*, Darmstadt 1992, 11–28.

Der Verfasser bezieht sich bei seinen Zitaten auf die englische Übersetzung der erwähnten Ausgabe. In der vorliegenden deutschen Übersetzung seines Beitrags wird nach dem authentischen deutschen Text zitiert. Die Fussnoten stammen vom Übersetzer (*U. von Arx*).

chengemeinschaft» zwischen Anglikanern und Altkatholiken im neuen Europa hinweisen.

A

Gesamthaft finde ich die gemeinsamen Texte von beträchtlichem Wert und sehe mich in «wesentlicher Übereinstimmung» – um einen Ausdruck zu gebrauchen, auf den die Erste Anglikanisch/Römisch-katholische Internationale Kommission besonders stolz war. Die Autoren und Kompilatoren sind im allgemeinen für ihre bemerkenswerte Leistung zu beglückwünschen: eine ökumenische Übereinkunft des 20. Jahrhunderts, die eine Glaubensbasis herstellt, die deutlich auf der Lehre und den Grundsätzen der Alten Kirche gründet. Was ich beanstande, ist zwar nicht wenig und bezieht sich meist auf die ersten Kapitel des ekklesiologischen Teils, bleibt aber dennoch von relativ untergeordneter Bedeutung. Oft wünschte man sich zusätzliche geschichtliche und biblische Belege, damit allzu vereinfachte und weitreichende Aussagen berichtigt werden könnten. Solches Material kann wohl in den meisten Fällen geliefert werden – freilich sind die Texte bereits ausserordentlich lang und darin typische Produkte eines ökumenischen Dialogs. Ich frage mich ja, ob die Texte nicht sogar geringfügig überarbeitet werden könnten, um einem noch weiteren Zweck zu dienen, wie ich weiter unten anregen werde.

Die Ekklesiologie im eigentlichen Sinn wird im dritten Teil des Gesamttextes zur Sprache gebracht. Sie wird im Horizont des Begriffs «Gemeinschaft» entfaltet, die Bilder vom Leib Christi und vom wandernden Gottesvolk werden aber nicht übergangen. Im Hinblick auf die erste «Eigenschaft» der Kirche, nämlich dass sie die «eine» ist, werden Anglikaner darüber erfreut sein, dass Altkatholiken und Orthodoxe, im Gegensatz zu dem, was den Anglikanern manchmal vorgeworfen wurde, übereinstimmend sagen: «Wenn die Glieder der Kirche die Glaubenswahrheiten auf verschiedene Weise erkennen, ist das keine Aufhebung oder Beeinträchtigung der Einheit des Glaubens; auch nicht, wenn die Kirche manchmal gegenüber Menschen, die sich von der Einheit des Glaubens und der Ordnung entfernen, Geduld zeigt und sie aus Gründen der Fürsorge und der «Ökonomie» vom Leib der Kirche nicht ausschliesst» (S. 60f.). Diese Formulierung gibt freilich keine Grenzen solcher Verschiedenheit an, noch nennt sie, wer für die Einhaltung dieser Grenzen verantwortlich ist – was beides entscheidende Fragen sind.

Zur Heiligkeit der Kirche lesen wir, dass sie heilig ist, weil Christus, ihr Haupt, heilig ist, und dass infolgedessen ihre Glieder «Heilige» genannt werden; es fehlt aber die etwa von Augustinus herleitbare Perspektive, dass die Kirche auch deswegen heilig ist, weil ihre Glieder zur Heiligkeit *berufen* sind, dass also eine gewisse ethische Verpflichtung mit dieser Bezeichnung impliziert ist. Hier tendiert der Text – was auch sonst öfters der Fall ist – dazu, deskriptive und präskriptive Ebenen zu vermischen, so dass als Sachverhalt behauptet wird, was durchaus wünschenswert, aber nicht unbedingt der Fall ist.

In der Darstellung der Katholizität und Apostolizität der Kirche liegen – ich wenigstens kann es als Anglikaner nicht anders sehen – erhebliche Verkürzungen vor, die einen gewissen triumphalistischen Unterton erzeugen, die aber einer wissenschaftlichen und der Wahrhaftigkeit verpflichteten Nachprüfung kaum standhalten – und dafür sind die Altkatholiken doch geachtet, wenn sie von sich aus und ohne Beeinflussung von andern Kirchen, denen sie vielleicht zu gefallen suchen, schreiben. So lesen wir beispielsweise, dass die Kirche katholisch genannt wird, da sie «immer und überall dieselbe ist» (S.61), und dass sie apostolisch ist, weil es «die von den Aposteln ausgehende ununterbrochene Reihe und Nachfolge der Hirten und Lehrer der Kirche» (S.62) gibt. Liegt hier nicht wiederum eine Vermengung von deskriptiven und präskriptiven Elementen vor? Würden solche Aussagen als faktisch zutreffend oder als wissenschaftlich zuverlässig betrachtet werden, etwa auf einer Patristiker Tagung in Oxford? Liegt hier eine Beeinflussung durch die orthodoxen Dialogpartner vor, oder handelt es sich um eine übertriebene Idealisierung, ja Idolisierung des Kanons des Vincentius von Lerinum («überall, immer, von allen»), der ja eine so wichtige Rolle für das altkatholische Selbstverständnis spielt (vgl. S.61 und S.68)? Müsste man heute nicht einsehen, dass sogar der Vinzenzsche Kanon aufgrund seiner eigenen Kriterien scheitert?

Der anschliessenden Darstellung des Verhältnisses der Eucharistie zur Einheit der Kirche werden Anglikaner im allgemeinen zustimmen und beipflichten, wie etwa aus dem Schlussbericht der Anglikanisch/Römisch-katholischen Internationalen Kommission (= ARCIC I)² zu sehen ist. Das entsprechende Verhältnis zwischen der universalen Kir-

² Vgl. H. Meyer u.a. (Hg.), Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsenstexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene. Band 1: 1931–1982, Paderborn/Frankfurt, ²1991, 133–190.

che und den Ortskirchen ist ebenfalls schön entfaltet auf dem Hintergrund der «eucharistischen Ekklesiologie» von *N. Afanas'ev* und andern; freilich ist auch hier zu bemerken, dass es Formulierungen mit vergrößernden Übertreibungen gibt, welche entweder genau zu belegen oder aber irgendwie einzuschränken und zu qualifizieren wären: «...insofern die Ortskirchen den ihnen vom Herrn durch die Apostel überlieferten Glauben rein und unverfälscht in einmütiger Gesinnung aller bewahren»; «das Leben der Ortskirche ist ... seinem Wesen nach ein und dasselbe» (S.63). Man möchte einstimmen in den Wunsch, dass es so wäre; aber lässt sich beweisen, dass es sich um mehr als Wunschdenken handelt? Sollte es der Fall sein, so wären die historischen Belege anzuführen.

Der Abschnitt über die Weisen der Wahrnehmung der Gemeinschaft (S.64, Nr.6) ist sehr gut und betrifft eine Sache, die heute für Anglikaner von grosser Wichtigkeit ist; der letzte Abschnitt (S.64 Nr.7) wirft aber genau dieselbe Frage auf (ohne sie zu beantworten), die Kardinal *Ratzinger* in seinem eigenen Kommentar zum ARCIC-Schlussbericht³ formulierte: Genügt es zu sagen, dass bei schwierigen und umstrittenen Fragen, welche die Zuständigkeit von einzelnen Ortskirchen übersteigen, diese gemeinsam «beraten und entscheiden ... auf Synoden»? Wie gelangen sie zu einer Entscheidung? Das Papsttum in seiner gegenwärtigen Gestalt ist vielleicht nicht die Antwort, aber Anglikaner – und, wie es scheint, auch Altkatholiken und Orthodoxe – verfügen noch nicht über ein zufriedenstellendes Verfahren für eine autoritative Entscheidungsfindung.

Im Hinblick auf die «Grenzen der Kirche» mag man wohl fragen, ob es wirklich «infolge der Sünde» geschieht, dass nicht alle die rettende Gnade Gottes annehmen und zur Gemeinschaft der Kirche kommen (S.65). Geschieht es wirklich wegen der Sünde oder nicht häufig vielmehr einfach aus Unkenntnis? Ein Anglikaner würde nicht sagen, jeder Mensch, der nicht Mitglied der Kirche ist, sei ein Sünder.

Wichtiger ist, dass der Text des weiteren als «falsch und unannehmbar» die Theorie verurteilt, «nach welcher die wahre, sichtbare Kirche, die Kirche der Zeit der heiligen Apostel und Kirchenväter, heute nicht mehr bestehe, jede der Einzelkirchen aber nur einen grösseren oder kleineren Teil der wahren Kirche enthalte und folglich keine von

³ Vgl. Wo steht der anglikanisch/katholische Dialog? Eine Stellungnahme der Glaubenskongregation, *Herder-Korrespondenz* 36 (1982) 288–293; auch in: *AAS* 74 (1982) 1063–1074; *Osservatore Romano* vom 31. März 1982.

ihnen sich als echte und wesensmässig volle Repräsentation der wahren Kirche betrachten könne» (S.65). Sicher eine interessante generelle Aussage – aber ich meine, dass die meisten anglikanischen Theologen und Historiker den zweiten Teil dieser Aussage als «falsch und unannehmbar» beurteilen würden, es sei denn, dass aufgezählt wird, welche der verschiedenen heutigen Kirchen die sichtbare, echte, und volle Repräsentation der wahren Kirche ausmachen. Offensichtlich rechnen die für den Text Verantwortlichen die altkatholischen Kirchen dazu; ist die Polnisch-National-Katholische Kirche eingeschlossen? Gehören dazu die Unabhängige Philippinische Kirche? Die vorchalkedonensischen orientalisch-orthodoxen Kirchen? Die russische Auslandskirche und die Altgläubigen? Das gegenwärtige griechisch-orthodoxe Patriarchat von Jerusalem? Die römisch-katholische Kirche? Die anglikanische Kirchengemeinschaft – oder nur Teile davon? Ein Anglikaner würde dazu wohl sagen: wer einen derartig hohen Anspruch macht, muss auch diejenigen nennen, die implizit verurteilt werden, und mithin bereit sein, die die dadurch provozierten kritischen Reaktionen anzunehmen. Die Sache, worum es mir geht, erscheint bereits in der «Dublin Erklärung» der Gemeinsamen Anglikanisch/Orthodoxen Theologischen Kommission 1984: «Anglikaner ... glauben nicht, allein die eine wahre Kirche zu sein, meinen aber, zu dieser zu gehören. Die Orthodoxen hingegen glauben, dass die orthodoxe Kirche die eine wahre Kirche Christi ist, die als sein Leib nicht gespalten ist und auch nicht gespalten werden kann⁴.» Ich vermute, dass Altkatholiken näher bei der hier genannten anglikanischen Position stehen – oder glauben die altkatholischen Unterzeichner wirklich, dass ihre Kirche, zusammen mit der orthodoxen, *allein* «die eine wahre Kirche Christi» ist?

Dieselbe Art eines schwer fassbaren und auf Simplifizierung beruhenden Triumphalismus ist ebenfalls in der folgenden Behauptung im Spiel, dass «von ihrer Gründung an bis heute ... die wahre, eine, heilige, katholische und apostolische Kirche ohne irgend eine Unterbrechung dort weiter (besteht), wo der rechte Glaube, der Gottesdienst und die Verfassung der alten, ungeteilten Kirche rein bewahrt werden...» (S.65 f.). Eine solche Aussage ist eine schöne Hoffnung, bedarf aber einer exakten Angabe, wo dies der Fall war, sonst entpuppt sich

⁴ Vgl. H. Meyer u.a. (Hg.), Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsenstexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene. Band 2: 1982–1990, Paderborn/Frankfurt 1992, 103.

die Behauptung als Vermengung von Tatsache und Wunsch, als wären deskriptive Aspekte identisch mit präskriptiven.

Dieselbe Kritik muss zum folgenden Abschnitt erhoben werden, wo es heisst, dass Gemeinschaften, die in Häresie und Schisma stehen, «keineswegs als der wahren, sichtbaren Kirche parallele Wirkstätten des Heiles» sind (S. 66). Welche sind diese Gemeinschaften, die in Häresie und Schisma stehen? Wie wird darüber entschieden? Ist die Internationale Altkatholische Bischofskonferenz bereit, sich über eine entsprechende Liste zu verständigen?

Anglikaner würden umgekehrt mehr den Ausführungen am Ende des Abschnitts zustimmen, wonach «das Wirken der göttlichen Allmacht und Gnade sich auch dort erweist, wo die Abspaltung von der Fülle der Wahrheit der einen Kirche nicht vollständig ist und bis zur völligen Entfremdung von ihr geht» (S. 66). Dasselbe gilt für den folgenden Abschnitt: «... sind alle, die an Christus glauben, aufgerufen, dass sie in Liebe, Aufrichtigkeit und Geduld den Dialog miteinander suchen und unaufhörlich für die Wiederherstellung der Einheit des Glaubens und der vollen Gemeinschaft der Kirche beten...» (S. 66). Solche massvollen Äusserungen am Ende des Kapitels lassen einen fragen, ob die ziemlich absolutistisch klingenden Behauptungen und Ansprüche am Anfang wirklich den Absichten der Autoren entsprechen.

Das nächste Kapitel über die «Autorität» würde wohl den Beifall von Anglikanern finden hinsichtlich der allgemeinen Grundsätze; freilich sind auch hier wieder Einwendungen gegen gewisse kategorische Aussagen zu machen. Ich nenne einige Beispiele: «Daher ist nur jene Lehre wahr, die ... in ihrem Wesen mit der Heiligen Schrift und der heiligen Überlieferung übereinstimmt» (S. 68). Wie wissen wir, um welche Lehre es sich handelt? Wenn es keine genaue und anerkannte Art und Weise gibt, dies zu erkennen, bleibt eine solche Feststellung ein nichtssagender Gemeinplatz. Ein Anglikaner würde wohl sagen, dass die unmittelbar folgende Aussage völlig zureichend ist: «In der Ausübung ihrer Autorität bei dogmatischen Entscheidungen stützt sich die Kirche stets auf beide, nämlich die Heilige Schrift und die heilige Überlieferung...» (S. 68). Für anglikanisches Denken würde dies genügen, ohne dass dem eine Art von kategorischer Verurteilung, die nicht bewiesen werden kann, voranzugehen hätte.

Den folgenden Abschnitten über die Träger und Organe der kirchlichen Autorität stimme ich im allgemeinen zu, obwohl hier ein zu grosses Gewicht gelegt wird auf ein hypothetisches «einmütiges Glaubens-

bewusstsein von Klerus und Volk» (S. 69), das wohl kaum, wenn überhaupt, nachweisbar ist. Ein Beispiel möge genügen: «(In seiner Kirche) handelt der Bischof in einmütiger Verbindung mit dem Presbyterium und dem Volk.» Eine solche Aussage ist, so meine ich bei allem Respekt sagen zu müssen, derart vergrößert und idealisiert, dass sie nichtssagend und irreführend wird. Handelt der Bischof immer so oder nur gelegentlich? Mit all seinen Presbytern oder nur mit einigen von ihnen? Betreffe aller Fragen oder nur bestimmter? Mit dem ganzen Volk, also jedem Glied des Bistums? Ich kann nicht sehen, wie eine solche Aussage sachlich wahr sein kann, wenn auch einige Bischöfe den Wunsch nach solch totalem Einverständnis und Gehorsam verspüren mögen...

Wie es wiederholt in unserem zu besprechenden Teiltex t der Fall ist, endet auch dieses Kapitel mit einigen vorzüglichen Abschnitten zur Frage der Autorität, denen von anglikanischer Seite wohl enthusiastisch beige pflichtet werden wird. Zum Beispiel: «Das gemeinsame Glaubensbewusstsein zeigt sich in unterschiedlicher Weise» (S. 69), «die Autorität (setzt) auf allen Stufen und in allen Weisen ihrer Ausübung den Geist der Wahrheit, der Liebe, der Demut und der Freiheit (voraus)» (S. 69), «die Autorität der Kirche (muss) dienenden Charakter haben» (S. 70).

Das nächste Kapitel handelt von der «Unfehlbarkeit der Kirche». Hier (und in allem noch folgenden) finde ich viel weniger vergrößern de und triumphalistisch wirkende Formulierungen. Anglikaner haben wohl generell Bedenken, das Wort «Unfehlbarkeit» zu verwenden, und zwar in jeglichem Kontext, wahrscheinlich infolge ihrer Ablehnung der besonderen Lehre der päpstlichen Unfehlbarkeit; aber mit den hier dargelegten Grundsätzen lässt sich wohl allgemeines anglikanisches Einverständnis annehmen, besonders wenn ein anderer Ausdruck verwendet werden könnte.⁵ Unter dieser Bedingung würden wir wohl zustimmen, dass die so umschriebene Sache «von ihrem Herrn und dem Heiligen Geist her (stammt)», dass sie «durch Sünde und Irrtum der Glieder (der Kirche) nicht aufgehoben (wird)», dass sie nur der Kirche als Ganzes, nicht aber einzelnen Gliedern zukommt, «seien es Bischöfe, Patriarchen oder Päpste» (oder, so möchten wir beifügen, den Erzbischöfen von Canterbury oder den Presiding Bishops der Episkopalkirche), und dass sie «sich nur auf die

⁵ Der Autor schlägt englische Ausdrücke wie «faithfulness», «reliability», «persistence/permanence in the truth» oder «indefectibility» vor.

Heilswahrheit des Glaubens bezieht» (S.71). Dass dem ökumenischen Konzil der wie auch immer umschriebene Sachverhalt «auf Grund seiner Übereinstimmung mit der ganzen katholischen Kirche» (S.71) zukommt, wird wohl anglikanische Zustimmung finden, aber wir würden grösseren Nachdruck auf die Notwendigkeit legen, dass ein solches Konzil mit der Heiligen Schrift übereinstimmt, wie wir in Artikel 21 der «39 Articles of Religion» bekennen.

Das folgende Kapitel über die «Synoden der Kirche» würde m. E. allgemeine anglikanische Zustimmung finden, besonders mit dem schönen ignatianischen Bild der Bischöfe als Repräsentanten Christi, die «der eucharistischen und synodalen Versammlung vorstehen, mit dem ganzen Volk Gottes als Glieder des einen Leibes verbunden», und dem abschliessenden Hinweis auf die Kirche als «die grosse Synode ..., in der sich die trinitarische Einheit Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, abbildet» (S.72). Wir würden jedoch wünschen, dass der Laienschaft eine vollere Mitwirkung in solchen Synoden und Konzilen zukommt, als es der Text vorsieht, auch wenn wir zugestehen, dass eine solche Partizipation [participatory democracy] in den frühesten Zeiten der Kirchengeschichte nicht deutlich zutage liegt. Wir wären gewiss damit einverstanden, dass «die Ökumenizität eines Konzils und die Gültigkeit seiner Beschlüsse nicht schon mit seiner Einberufung gegeben (ist)», sondern vielmehr aufgrund «der nachfolgenden freien Anerkennung (Rezeption) durch die Gesamtheit (plēroma) der Kirche» (S.73). Das war der im ARCIC-Schlussbericht festgehaltene anglikanische Standpunkt gegenüber der römisch-katholischen Position, wonach Ökumenizität und Gültigkeit schon vor der Rezeption sichergestellt sind. Wir würden wohl auch zustimmen, dass die Kirche die Glaubensentscheidungen solcher Konzile, obwohl sie bleibend verpflichtend sind, «gemäss den jeweiligen Umständen und Erfordernissen für das Glaubensverständnis und das Glaubenszeugnis interpretierend entfalten» kann (S.73).

Die Zahl der ökumenischen Konzile wird natürlich unter Anglikanern recht kontrovers diskutiert, sie variiert zwischen vier und sechs oder sieben; ich persönlich würde gewiss für sieben votieren, aber nicht alle würden zustimmen. Wir würden jedoch bezweifeln, ob in allen sieben ökumenischen Konzilen «die Einheit aller Ortskirchen in dem einen heiligen Leib Christi in Erscheinung (trat)» (S.73). Ich selbst würde das wieder als Beispiel eines «triumphalistischen overkill» betrachten. Sind die Unterzeichner wirklich in der Lage, dies zu beweisen – für *alle* Ortskirchen bei *allen* sieben Konzilen?

Das Kapitel über die «apostolische Sukzession» enthält nicht viel, was anglikanischen Einspruch provozieren würde, obwohl man sich fragen kann, ob die Autoren mit der neueren wissenschaftlichen und ökumenischen Literatur zu diesem Thema vertraut waren, besonders mit dem «Lima-Dokument» des Ökumenischen Rates der Kirchen.⁶ Freilich ist anzufügen, dass bei diesem Kapitel auch der sehr reichhaltige Text über das Amt im Kapitel «Die Ordination» (S. 94–96) im späteren sakramententheologischen Teil mit zu berücksichtigen ist. Dennoch würden wir wohl wiederum die schon mehrfach festgestellte Tendenz zu allzu allgemein und vergrößert geratenen Formulierungen bei der Umschreibung der apostolischen Sukzession als «Wiederaufnahme und Weitergabe dessen, was von Anfang an in der Kirche geschah» (S. 75) vermerken. Was gehört alles zu dem, was «geschah»? Wann endete der «Anfang»?

Das Schlusskapitel des ekklesiologischen Teils über das «Haupt der Kirche» ist eine gute Arbeit und würde bestimmt allgemeine anglikanische Billigung erfahren, besonders darin, dass es das Hauptsein Christi mit dem Vorsitz des Bischofs (und, wir möchten hinzufügen, auch des Priesters) bei der Eucharistie, der «an Stelle Christi den Vorsitz inne(hat)» (S. 76), in Beziehung setzt. Dass die Bischöfe untereinander gleichen Ranges sind, würden wir gutheissen, ebenso die Ausführungen zum Ehrenvorrang der alten Bischofssitze (obwohl wir aus wissenschaftlichen Gründen in Zweifel ziehen könnten, ob diese kanonische Ordnung für alle Zeiten intendiert war, wie es auf S. 64 und S. 77 anscheinend vorausgesetzt wird). Auf der Grundlage des sogenannten «Prinzips der Angleichung» (der kirchlichen Organisation an die politische des römischen Reiches), das in diesem Jahrhundert von *F. Dvornik*⁷ dargestellt wurde und das hier anscheinend übernommen ist (S. 77), würden wir wahrscheinlich zustimmen, dass der besondere

⁶ Vgl. Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen («Lima-Dokument») 1982, in: *Dokumente wachsender Übereinstimmung I*, 545–585, bes. 579–581. Vgl. dazu die von *H. Aldenhoven* und *U. von Arx* erarbeitete Christ-(alt)-katholische Stellungnahme zu den sogenannten «Lima-Texten», IKZ 78 (1988) 197–212; eine englische Übersetzung erschien in: *Churches Respond to BEM. Official Responses to the «Baptism, Eucharist and Ministry» Text*, vol. 5, ed. by *Max Thurian*, Faith and Order Paper 143, Geneva 1988, 8–17.

⁷ Vgl. *F. Dvornik*, *Byzanz und der römische Primat*, Stuttgart 1966, 25–63 (französisch 1964).

Ausdruck «Ehrevorrang»⁸ dem Bischof von Rom eingeräumt werden kann (selbst wenn er von den anglikanischen Mitgliedern von ARCIC I verworfen wurde – nämlich zugunsten einer noch weitergehenden Umschreibung!), und wir würden gewiss einer Meinung sein in der Zurückweisung der päpstlichen Unfehlbarkeit, mit welcher der ekklesiologische Teil schliesst.

Es gibt selbstverständlich noch weitere ekklesiologische Übereinstimmungen in den Teilen 4–7, die von Soteriologie, Sakramentenlehre, Eschatologie und Kirchengemeinschaft handeln. Da sie nur indirekt die Ekklesiologie betreffen, werde ich sie nicht im einzelnen kommentieren. Ich will aber doch meinen Eindruck festhalten, dass, so wie ich der Meinung bin, dass Teil 3, abgesehen von den geäusserten Vorbehalten, für Anglikaner im allgemeinen annehmbar ist, dies noch mehr der Fall ist für die letzten vier Teile. Ich möchte nur zwei Meinungsverschiedenheiten vermerken: Anglikaner würden wohl nicht dazu neigen zu sagen, dass die eucharistische Kommunion «alle(n) Gläubigen» (S.91) offensteht, sondern «allen, die getauft und gefirmt sind». Und im Hinblick darauf, dass festgestellt (aber, wie ich sehe, nicht direkt als Verpflichtung übernommen) wird, dass «die ungeteilte Kirche ... die Ordination von Frauen nicht zugelassen (hat)» (S.95), würden die Episkopalkirche der USA und schliesslich auch die Kirche von England offiziell zur Kenntnis geben wollen, dass sie nunmehr die Ordination von Frauen erlauben.

Der den Gesamttext abschliessende Teil 7 mit dem Titel «Kirchengemeinschaft: Voraussetzungen und Folgen» ist besonders gut herausgekommen und würde wohl allgemeine anglikanische Zustimmung hervorrufen; insbesondere vermerke ich die Elemente und Formulierungen aus der Bonner Vereinbarung von 1931, die ganz auffallend in diesem Schlussteil ineinandergreifen.

B

Die Bonner Vereinbarung ist der beste Ausgangspunkt für meine Schlussfolgerungen. Man darf davon ausgehen, dass auf anglikanischer und altkatholischer Seite über zwei Sachverhalte weitgehend Übereinstimmung herrscht: 1. Die Bonner Vereinbarung hat sich in der Vergangenheit bemerkenswert gut bewährt; 2. Sie erweist sich als zunehmend unzulänglich für unsere heutigen Bedürfnisse.

⁸ Der deutsche Ausdruck gibt griechisches «presbeia timēs» wieder, was englisch mit «presidency of honour» übersetzt worden ist.

Das ist mir kürzlich zum Bewusstsein gekommen im Verlauf einer Unterredung mit dem neuen Obispo Maximo der Unabhängigen Philippinischen Kirche, Most Rev. Alberto Ramento, mit welcher Kirche die Episkopalkirche seit 1961, auf der Grundlage der Bonner Vereinbarung, in voller Kirchengemeinschaft steht. Er bemerkte, er und seine Kirche seien der Meinung, es sei an der Zeit, eine neue Vereinbarung auszuarbeiten, die sowohl eine tiefere Übereinstimmung im Glauben bezeuge als auch dies in einer Sprache der heutigen Zeit, mit all ihren Nöten, Hoffnungen und Realitäten, zum Ausdruck bringe. Da nun aber die Episkopalkirche auf den Philippinen unabhängig ist von der Episkopalkirche in den Vereinigten Staaten, kann man fragen, mit welcher Kirche die Vereinbarung von 1961 besteht, mit welcher Kirche eine neue Vereinbarung angestrebt werden und was die neue Vereinbarung beinhalten sollte.

Wenn wir uns dem neuen Europa zuwenden, so ist die Situation noch komplexer oder zumindest sicher verschieden. Eine vollere Partnerschaft mit der Römisch-katholischen Kirche, so sehr sie zu wünschen und letztlich – so glaube ich – auch möglich sein wird, scheint in der näheren Zukunft nicht wahrscheinlich, besonders im Hinblick auf die vatikanische Reaktion auf ARCIC I⁹, das Schreiben der Glaubenskongregation «Kirche als Communio»¹⁰ und die bevorstehende Veröffentlichung von «Veritatis splendor»¹¹. Besser sind die Aussichten mit den Lutheranern, besonders aufgrund der «Meissener Erklärung»¹² und – möglicherweise – des noch weiter modifizierten «Por-

⁹ Vgl. Anglican and Roman Catholic Response to the Work of ARCIC I, GS Misc 384, London (CHP) 1992; auch in: Response of the Holy See to The Final Report of the Anglican – Roman Catholic International Commission, 1982, with a statement from The Bishop's Conference of England and Wales, Do 609, London (CTS) 1991; Osservatore Romano vom 6. Dezember 1991. Eine deutsche Übersetzung scheint nicht vorzuliegen, vgl. Herder-Korrespondenz 46 (1992) 5. Eine kritische Stellungnahme von römisch-katholischer Seite bei *F. A. Sullivan*, The Vatican Response to ARCIC I, *Gregorianum* 73 (1992) 489–498,

¹⁰ Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über einige Aspekte der Kirche als Communio, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles 107, Bonn 1992; ebenfalls in: Herder-Korrespondenz 46 (1992) 319–323.

¹¹ Vgl. Enzyklika *Veritatis splendor* von Papst Johannes Paul II. an alle Bischöfe der katholischen Kirche über einige grundlegende Fragen der kirchlichen Morallehre, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 111, Bonn 1993.

¹² Vgl. Auf dem Weg zu sichtbarer Einheit. Eine gemeinsame Feststellung, 18. März 1988, Meissen. Kirche von England – Bund der Evangelischen Kir-

voo-Texts»¹³; freilich bleibt noch viel zu tun. Nie dürfen ferner die Orthodoxen übersehen werden, sowohl wegen ihrer geschichtlichen Bedeutung für die Glaubenslehre als auch wegen des neuen Aufbruchs, in dem sie zur Zeit stehen. Für die nahe Zukunft hingegen macht es, um realistisch zu bleiben, den Anschein, dass nur Anglikaner und Altkatholiken in der Lage sind, gemeinsam im neuen Europa zu handeln, selbstverständlich in Zusammenarbeit mit andern Kirchen, wie immer es nur möglich ist, und auf der Grundlage einer soliden Glaubensübereinstimmung.

Meinem Beitrag habe ich als Anhang einen Aufsatz beigelegt, den Rev. Dr. *William Norgren*, Ecumenical Officer der Episkopalkirche, im Mai 1990 unter dem Titel «Toward Understanding Anglican and Ecumenical Mission in Europe» geschrieben hat; darin skizziert er die Grundsätze, denen die Episkopalkirche in den USA jetzt folgt. Abgesehen von einigen überholten Hinweisen auf Gorbatschev ist Norgrens Text immer noch bemerkenswert zeitgemäss und passend. Er setzt eine Communio-Ekklesiologie voraus, die eucharistisch und synodal ist, und er schliesst u. a. mit einem Ruf nach einem «Rat für Europa», der zunächst anglikanische und altkatholische Kirchen, dann auch andere, in einer missionarischen Partnerschaft verbindet, die auf einer tieferen Glaubensübereinstimmung gründet als bisher deutlich wurde. Ein solcher (synodal strukturierter) Rat für Europa ist daher ein praktischer Vorschlag, den unsere Konferenz zu bedenken hat¹⁴.

chen in der Deutschen Demokratischen Republik – Evangelische Kirche in Deutschland, Berlin/Hannover 1988, 20–27 (= § 17 Meissener «Erklärung»).

¹³ Vgl. *Together in Mission and Ministry. The Porvoo Common Statement with Essays on Church and Ministry in Northern Europe*, London 1993.

¹⁴ Im folgenden sei aus *W. Norgrens* Beitrag in deutscher Übersetzung der dritte Abschnitt «Anglikanische Mission in Europa» in Auszügen wiedergegeben:

«In Europa gibt es eine Vielzahl von anglikanischen und altkatholischen Jurisdiktionen, die sich an einem Ort jeweils überlagern. Diese Situation kam durch mehrere leicht erklärbare Faktoren zustande: den Nachdruck, der seit dem 16. Jahrhundert auf eine nationale, ja nationalistische Konzeption kirchlicher Zugehörigkeit gelegt wurde; das Wachstum der anglikanischen Gemeinschaft; die durch den technischen Fortschritt bedingte Mobilität; die unterschiedlichen Interpretationen hinsichtlich der englischen und der amerikanischen Jurisdiktion.

Diese Situation der Fragmentierung und Überlagerung hat ernsthafte Folgen. Erstens hat die Verbindung zwischen Nation und kirchlicher Jurisdiktion nicht mehr dieselbe Bedeutung: hat sie einst die Nation umgewandelt, so wirkt

sie sich jetzt häufig als Säkularisierung der Kirche durch das Ethnische aus. Die Kirche erscheint so einfach als ein Aspekt der nationalen Identität.

Zweitens ist es nur zu offensichtlich, dass die gegenwärtige Situation die Koordination der erschöpften Mittel der Kirche erschwert und bisweilen unmöglich macht. Die Vielzahl der Jurisdiktionen beeinträchtigt langfristige Projekte, wie gut auch die Absichten der Bischöfe und anderer Verantwortlicher sein mögen.

All jene, die an einem Ort in kirchlicher Gemeinschaft stehen, müssen eucharistisch im Leib Christi zusammenkommen durch das apostolische Zeugnis *eines* Bischofs – ein Bischof, eine Eucharistie, ein Leib. All diese eucharistisch fundierten Gemeinschaften müssen ihrerseits einander anerkennen als die eine Kirche, wobei Leben und Liebe zwischen ihnen fließt, da sie selbst Mittelpunkte von Eintracht und Gemeinschaft sind. In Europa sind wir heute dagegen nicht nach eucharistischen und synodalen Kriterien organisiert, sondern aufgrund ethnischer und politisch-religiöser Überlegungen. Unter diesen Umständen ist es nicht erstaunlich, dass die anglikanische Diaspora und die einheimischen anglikanischen und altkatholischen Kirchen in Gefahr stehen, von Zersplitterung, Ängsten, Gesprächsverweigerung und persönlichen Auseinandersetzungen bestimmt zu werden – bisweilen weit entfernt vom Evangelium, wie es in der lebenden Überlieferung der Kirchen offenbart ist.

Es gibt keine Alternative zur Aufgabe, in Europa und in der Kirche als Ganzer geduldig für die Erneuerung der Konziliarität zu arbeiten. Die Kirche Christi hat Anteil am Leben der Dreieinigkeit und ist so wesentlich konziliär. Diese grundlegende Konziliarität muss zum Ausdruck, genauer zu einem vielfältigen Ausdruck kommen.

Wenn das zutrifft, dann geht es heute darum, Wege und Mittel einer regulären Konziliarität zu finden. Grundsätzlich besteht ein Bedürfnis nach periodischen Konferenzen, die nicht bloss Begegnungen diplomatischer Natur zwischen Delegierten souveräner autonomer Grössen sind, sondern Versammlungen von Bischöfen und anderen, die sowohl für ihre Herde wie auch für die universale Kirche verantwortlich sind; Versammlungen, die nicht von den Angelegenheiten ihrer jeweiligen nationalen Kirchen in Anspruch genommen werden, sondern von der Bezeugung des Evangeliums für Männer und Frauen des 20. und 21. Jahrhunderts. Es geht besonders um diesen zweiten Aspekt ihres Amtes, an den die Bischöfe mit Vorsitzfunktion («*presiding bishops*») ihre Kollegen zu erinnern haben.

Um die negativen Auswirkungen der Überlagerung von Diaspora und einheimischen Jurisdiktionen, die untereinander in Kirchengemeinschaft stehen, zu bekämpfen, müssen die bestehenden Zusammenkünfte des Kollegiums der (anglikanischen) Bischöfe in Europa und die periodischen Treffen von anglikanischen und altkatholischen Bischöfen einen höheren Status und breitere Anerkennung erhalten. Das würde es den Jurisdiktionen ermöglichen, in ökumenischen Beziehungen gemeinsame Standpunkte einzunehmen, innere, lokale Probleme zu diskutieren, Mission im neuen Europa zu planen und umzusetzen...

... (Für ein Gebiet von der Grösse Europas) ist es erforderlich, für die Anglikaner eine gemeinsame synodale Struktur zu errichten. Sie müsste das Recht haben, in denjenigen Angelegenheiten, die alle Jurisdiktionen gemeinsam be-

treffen, Entscheidungen zu fällen. Mindestens alle drei Jahre könnte sie eine Kirchensynode (Church Assembly) einberufen, welche die Mitglieder der verschiedenen Diözesen repräsentiert. Priester, Diakone und Laien, die aus dieser Versammlung gewählt sind, könnten zusammen mit den Bischöfen einen Rat (Council) bilden. Neue Bischöfe würden selbstverständlich in ihren Diözesen gewählt, freilich nach Rücksprache mit dem Rat oder der Kirchensynode.

So würden die anglikanischen Jurisdiktionen sich allmählich auf einen halbautonomen Status in Europa hinbewegen, aber die Diasporajurisdiktionen könnten auch weiterhin mit den Mutterkirchen organisch verbunden bleiben und weitere Verbindungen mit anderen Provinzen der ganzen Kirchengemeinschaft aufnehmen...

Gilt unsere erste Sorge der Sicherstellung des Bestandes einer koordinierten und letztlich vereinheitlichten kirchlichen Gemeinschaft, so bleiben wir immer noch mit der grundlegenden Frage konfrontiert: Was hat unsere Anwesenheit in Europa für eine Bedeutung? Für einige ist es eine Frage eines zeitweiligen Exils und der notwendigen Bewahrung der religiösen und kulturellen Herkunft im Rahmen einer Migration, die als ständige Bewegung zu und von dem Herkunftsland aufgefasst wird. Für andere geht es darum, dass wir uns fest niederlassen und Übertritte anderer anstreben. Hier müssen wir freilich sehr vorsichtig sein. In Europa befinden wir uns nicht auf nicht-christlichem Boden, noch befinden wir uns in einem kirchlich neutralen Gebiet wie in den Vereinigten Staaten. Wir stehen auf altem christlichen Boden, auf dem Gebiet der Patriarchen von Rom und Konstantinopel und der Reformationskirchen. Trotz der langsamen Trennung des christlichen Westens und Ostens und den Trennungen im Gefolge der Reformation hat hier der Sauerteig einer ungeteilten Kirche noch nicht zu wirken aufgehört.

In Europa eine Ortskirche zu sein, bedeutet, sich tiefer in die europäische Christenheit einzulassen...

Unsere grösste Mission ist vielleicht, ihrem Wesen entsprechend, von ökumenischem Charakter. Wahrer Ökumenismus lehrt uns, uns selbst zu sein nicht in Opposition zu andern, sondern zusammen mit andern. Wenn wir ein wenig über die Gemeinschaft der Heiligen nachsinnen, werden wir verstehen, dass es nicht unsere Aufgabe sein kann, die Orthodoxen oder Protestanten oder Römisch-Katholiken auf ihrem eigenen Gebiet zu verdrängen. Es ist unsere Aufgabe, uns immer mehr zu unserer eigenen Tradition mit ihren Wurzeln in der ungeteilten Kirche zu bekehren, so dass sie in uns lebt und unser Zeugnis anderen Christen hilft, ihre eigene Tradition mit ihren Wurzeln in der ungeteilten Kirche zu neuem Leben zu erwecken...»

An unmittelbaren Massnahmen schlägt *Norgren* dann u. a. vor:

«1. Stärkung des bestehenden Kollegiums der (anglikanischen) Bischöfe und der Treffen der anglikanischen und altkatholischen Bischöfe, sowie Ermutigung, dass sich Altkatholiken und Anglikaner in Nationen oder Zusammenschlüssen von Nationen treffen.

2. Eröffnung der Diskussion über zwei künftige Möglichkeiten:

a) Ein Rat für Europa, der aus den Kirchen besteht, die mit Canterbury in Gemeinschaft stehen (zur Zeit nur die altkatholischen) oder

b) eine anglikanische Synodenstruktur in Europa...»

Ich mache aber noch einen weiteren Vorschlag, der an den ersten Teil meiner Ausführungen anknüpft.

Wäre es möglich, wäre es wünschenswert, dass die Internationale Anglikanisch/Altkatholische Theologenkonzferenz es als wichtigen Teil ihrer Arbeit für die nächsten Jahre übernimmt, dafür besorgt zu sein, dass die englische Fassung des grossartigen Textes «Koinonia auf altkirchlicher Basis» von Anglikanern und Altkatholiken, unter Beizug von Beobachtern aus der orthodoxen, der lutherischen und der unabhängigen philippinischen Kirche, geringfügig und massvoll überarbeitet wird – in der Absicht, dass er dann unseren Kirchen weltweit als Erweiterung und sogar Ersetzung der ursprünglichen Bonner Vereinbarung unterbreitet wird, als Ausdruck einer tieferen und breiteren Übereinstimmung im Glauben? Der theologische Dialog und die Bildung eines Rats für Europa könnten dann einander befruchten, mit Folgen, die gewiss weit über uns hinausreichen.

New York City

J. Robert Wright